

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0627/2021-2026
öffentlich
10.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Schul- und Sportausschuss	25.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.05.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Grundschulen - Digitale Ausstattung

Beschlussempfehlung:

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Ausstattungsgegenstände für die Grundschulen werden beschafft. Die im Rahmen des Digitalisierungspaktes in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsmittel werden für die digitalen Ausstattungsbedarfe der Grundschulen verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Erlass vom 15.03.2023 hat das Niedersächsische Kultusministerium verfügt, dass Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“, die bis zum 30.06.2023 nicht von den begünstigten Schulträgern in entsprechender Höhe abgerufen wurden, nach dem sog. „Windhundverfahren“ vergeben werden. Trotz frühzeitiger Übermittlung konnten die Förderanträge für die Großenknetener Schulen nicht berücksichtigt werden. Haushaltsmittel in Höhe von 107.906,91 € wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Die Schulen wurden in diesem Zusammenhang zu ihren weiteren Wünschen und Bedarfen hinsichtlich der Digitalisierung befragt. Die Ergebnisse der Abfrage wurden für die Ausarbeitung der Förderanträge genutzt.

Der Digitalisierungsbeauftragte der Gemeinde Großenkneten hat nunmehr aus den ursprünglich geäußerten Anschaffungswünschen in enger Abstimmung mit den Grundschulen eine Auflistung des tatsächlichen Bedarfs für die Weiterentwicklung der Digitalisierung erstellt.

Die Bedarfsliste ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0627/2021-2026 beigefügt.

Aus der Aufstellung ergibt sich ein Gesamtfinanzmittelbedarf in Höhe von geschätzt 95.000,00 €. Diese Summe verteilt sich auf die Grundschulen wie folgt:

- Grundschule Ahlhorn ca. 11.731,00 €
- Grundschule Großenkneten ca. 12.874,00 €
- Grundschule Huntlosen ca. 53.212,00 €
- Peter-Lehmann-Schule, Grundschule Sage ca. 17.183,00 €

Die Summe der aktuellen Bedarfe fällt geringer aus als die der ursprünglich geäußerten Anschaffungswünsche.

Der Bürgermeister schlägt vor, die im Rahmen des Digitalisierungspaktes für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die digitalen Ausstattungsbedarfe der Grundschulen zu verwenden.

digitale__Bedarfe_Grundschulen_2024-04-10